

Parkraumbewirtschaftung 2017/2018

Kurzparkzonen (gültig für die Wintermonate):

- Kurzparkzone bei der Kirche (120 Minuten)
- Kurzparkzone beim Gemeindehaus (30 Minuten – 1 Behindertenparkplatz, ausgenommen Ladestation)
- Kurzparkzone westlich von „Raiffeisenbank – Bäckerei“ ausgenommen Kreuzungsbereich (30 Minuten)
- Kurzparkzone bei „Feinkost Hofer“ (30 Minuten)
- Kurzparkzone östlich von „Intersport Wolfart – Pirmann“ (120 Minuten)
- Uferstreifen Wirl (Tagesparkplatz 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Kurzparkzone (ganzjährig):

- Kurzparkzone beim Eislaufplatz (180 Minuten) erst nach der Eislaufsaison benutzbar

Gebührenpflichtige Parkplätze (gültig für die Wintermonate): Parkgebühr € 5,00 pro Tag

- Parkflächen Arzthaus
- Parkflächen Sportzentrum

Halten und Parken verboten:

- Parkfläche für die Mieter im Schulhaus (ausgenommen Berechtigte)
- Friedhof – Schulhaus (ausgenommen Kirchenbesucher und Lehrpersonal)
- Parkfläche bei der alten FF-Halle (ausgenommen Berechtigte) gepachtet von den Bergbahnen Galtür
- Platz
- Zollhaus (ausgenommen Berechtigte)
- Wirl (Haltestelle samt Zu- und Abfahrtsbereich)

Für das Parken auf den Dauerparkplätzen (Arzthaus) werden folgende Gebühren eingehoben:

Parkgenehmigung für die ganze Wintersaison täglich jeweils von (von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) auf den zugewiesenen Flächen (Personalparkplätze).	Euro 128.-
Parkgenehmigung für die ganze Wintersaison (24 Stunden pro Tag) auf den zugewiesenen Flächen (Dauerparkplatz beim Arzthaus).	Euro 205.-